*

Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

5. Sitzung vom Dienstag, 25. März 2014

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Fritsch-Eckart Donat Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Gubser Peter Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Kunz Sandra, Energiestadt-Beraterin Büeler Paul, Präsident Bau- und Planungskommission Gschwind René, Präsident Werkkommission Scheiwiller Alfred, Präsident KföB Bühler Niklaus, Architekt
Presse:	Asper Bea, Wochenblatt
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

1	0.1.2.3 40	Protokolle Gemeinderat Protokoll
2	8.6.0.5 41	Konzepte: Label Energiestadt a) Energie-Leitbild mit Zielvorgaben b) Energiepolitisches Massnahmenprogramm
3	6.2.7.0 42	Fahrzeuge Ersatz Motormäher
4	7.9.3 43	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung Teilzonen- und Gestaltungsplan Mühle Ost mit Sonderbauvor- schriften
5	0.1.2.9 44	Übriges Gemeinderat Verschiedenes
6	7.1.5 45	Anschlussbeiträge, Gebühren Behandlung einer Einsprache (vertraulich)
7	0.1.2.9 46	Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
40	Protokoll

Korrektur:

5.4.4 Jugendarbeit

Geschäft-Nr. 29

Domenik Schuppli stellt sich ein Gehalt zwischen CHF 1'500.-- und der vorgeschlagenen Entschädigung bei einem 60% Pensum von CHF 2'400.-- vor.

Es werden keine weiteren Änderungen gewünscht.

Das Protokoll Nr. 4 vom 25. Februar 2014 wird einstimmig genehmigt.

8.6.0.5	Konzepte
41 Label Energiestadt	
	a) Energie-Leitbild mit Zielvorgaben
	b) Energiepolitisches Massnahmenprogramm

An der Klausurtagung vom 02. November 2013 hat der Gemeinderat zusammen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Energiestadt (AGR ES) Energieleitsätze erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, auf Basis dieser Leitsätze das Energieleitbild mit den energiepolitischen Massnahmen zu erstellen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorzulegen. Diese beiden Dokumente bilden eine der Grundlagen für die Zertifizierungsanmeldung. Das dem Gemeinderat vorliegende Energieleitbild sowie das energiepolitische Programm sind integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Energieleitbild:

Der Aufbau ist wie folgt:

- 1. Auftrag
- 2. Inhalt
- 3. Verbindlichkeit
- 4. Energieleitsätze
- 5. Zielvorgaben

1. Auftrag

Richard Gschwind findet den Hinweis "...im Rahmen des wirtschaftlich und politisch Machbaren" sehr gut.

4. Energieleitsätze

Jedem der sechs energierelevanten Bereiche wurden drei Leitsätze zugeordnet. Die sechs Bereiche umfassen:

1.	Entwicklungsplanung, Raumordnung	/ Leitsätze 1 - 3
2.	Kommunale Gebäude, Anlagen	/ Leitsätze 4 - 6
3.	Versorgung, Entsorgung	/ Leitsätze 7 - 9
4.	Mobilität	/ Leitsätze 10 - 12
5.	Interne Organisation	/ Leitsätze 13 - 15
6.	Kommunikation, Kooperation	/ Leitsätze 16 - 18

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

Domenik Schuppli möchte Leitsatz Nr. 6 mit dem Wortlaut "soweit realisierbar" ergänzt haben.

Durch den Hinweis der wirtschaftlichen und politischen Machbarkeit unter der Rubrik "1. Auftrag", wird diesem Anliegen bereits Rechnung getragen.

4. Mobilität

Domenik Schuppli regt an, den Leitsatz Nr. 10 mutiger zu verfassen.

"...wir steigern den hohen Standard"

Richard Gschwind vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde nicht unter Druck setzen sollte. Wichtig sei, einen hohen Standard zu halten.

5. Interne Organisation

Da die Kommissionen paritätisch zu den Gemeinderatssitzen besetzt werden, fordert Donat Fritsch die Streichung der Formulierung "fachlich abgestützt".

Bruno Benz vertritt die Meinung, dass sich die Parteien mit einer entsprechend fachlichen Besetzung auseinandersetzen sollen.

Aus Sicht von Donat Fritsch wird zu wenig klar definiert, wie rapportiert und kontrolliert wird.

Bruno Benz verweist auf die Zielvorgaben.

Donat Fritsch stellt fest, dass demzufolge eine Überprüfung nur alle vier Jahre stattfindet.

Bruno Benz ergänzt, dass die Energiebuchhaltung jährlich nachgeführt wird.

5. Zielvorgaben

Entwicklung ganze Gemeinde:

Die Rubriken Energieeffizienz Raumwärme und Warmwasser, Nutzenergie pro Kopf, und Raumwärme und Warmwasser aus erneuerbaren Energien, Anteil am Wärmeverbrauch, dürften schwierig zu erheben sein.

Peter Gubser erkundigt sich, wie die Zielwerte festgesetzt werden.

Sandra Kunz erläutert, dass als Ausgangslage die Werte des Jahres 2005 dienen. Die Zielsetzung "Absenkung des Verbrauchs" wird in Schritten von 15 Jahren festgelegt. Wichtig zu wissen ist, dass die Gemeinde bei nicht Erfüllen einer Vorgabe nicht abgestraft wird, sondern einfach eine Aufschiebung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt unter Berücksichtigung der Ergänzungen einstimmig das Energieleitbild mit Zielvorgaben.

Energiepolitisches Programm:

Die Nummerierung wurde nach dem Massnahmen-Raster von Energiestadt übernommen.

In der Spalte "Beschlussperiode" sind alle Beträge aufgeführt, welche energierelevant sind. Alle Zahlen in Grün wurden bereits in den Vorjahren budgetiert und/oder in der Finanzplanung fortgeschrieben bzw. eingestellt. Alle Zahlen in Blau bedeuten zusätzliche Kosten, welche noch budgetiert bzw. geplant werden müssen.

Sandra Kunz betont, das vorliegende energiepolitische Programm sei sehr üppig und es gäbe organisatorisch einiges zu bewältigen.

Donat Fritsch findet, die eingesetzten Kosten sind zu hoch. Die geplanten Aktivitäten hingegen sind sehr gut und konkret formuliert.

Bruno Benz verweist auf die Finanzplanung, welche teilweise entsprechende Planwerte berücksichtigt.

Sandra Kunz erklärt, dass Energiestadt beim energiepolitischen Programm die Angaben von Zahlen/Kosten verlangt.

Kommunale Entwicklungsplanung

Punkt 1.2.1 Energieplanung

Im Jahr 2014 werden CHF 30'000.-- in die Ortsplanung einfliessen. In den Planjahren 2015 bis 2017 sind jährlich CHF 30'000.-- vorgesehen.

So könnte z.B. im Rahmen der Sanierung der Talstrasse geprüft werden, ob das Angebot von Fernwärme sinnvoll ist und in die Planung einfliessen sollte.

Nach eingehender Diskussion werden die jährlichen Beträge für die Jahre 2015 – 2017 von CHF 30'000.-- auf CHF 10'000.-- reduziert.

Kommunale Gebäude, Anlagen

Punkt 2.3.1 öffentliche Beleuchtung

Im Jahr 2015 sind im Rahmen der Sanierung der Talstrasse, Flüh, für die Erneuerung der Strassenbeleuchtung CHF 250'000.-- berücksichtigt. In den Folgejahren 2016 und 2017 je CHF 50'000.--.

Die Sanierung bzw. der Ersatz der Leuchten erfolgt entlang ganzer Strassenzüge oder Wege.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das energiepolitische Programm und erteilt den Auftrag zur Anmeldung für die Zertifizierung.

Richard Gschwind bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für den intensiven und zeitaufwendigen Einsatz und sieht zuversichtlich dem Label entgegen.

Weiteres Vorgehen:

- Anmeldung f
 ür die Zertifizierung
- vor der Zertifizierung wird ein externer Auditor die Bestandesaufnahme pr
 üfen und einen Bericht zuhanden des Tr
 ägervereins erstellen. Termin: Mitte April
- Mitte Juni hat der Trägerverein den Entscheid gefällt, ob unsere Gemeinde Energiestadt wird oder nicht
- sobald der positive Bescheid vorliegt, darf die Gemeinde das Logo von Energiestadt nach aussen zeigen
- die offizielle Label-Übergabe ist auf den 27. September 2014 zusammen mit der Schulhauseinweihung geplant.

6.2.7.0	Fahrzeuge
42	Ersatz Motormäher

Im Herbst 2013 ist der Motormäher durch einen Motorschaden ausgestiegen. Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 beantragt die Werkkommission diesen durch einen Motormäher Aebi CC66 zum Preis von CHF 30'043.30 zu ersetzen. Das Ersatzgerät soll bei der Firma Alois Jeger, Biel-Benken, beschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Antrag der Werkkommission zu folgen und den Motormäher Aebi CC66 zum Preis von CHF 30'043.30 bei der Firma Alois Jeger, Biel-Benken, zu beschaffen.

7.9.3	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
43	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung Teilzonen- und Gestaltungsplan Mühle Ost mit Sonderbauvor- schriften

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, Paul Büeler, erläutert den Sinn und Zweck eines Gestaltungsplanes:

Gestaltungspläne haben in erster Linie den Zweck, optimale Lösungen für komplexe Überbauungen zu finden. Sie kommen hauptsächlich zur Anwendung, wenn eine einheitliche Lösung für ein grösseres Gebiet / mehrere Parzellen gefragt ist, die Planung längerfristig wirken soll oder die Planungsauswirkungen bedeutend sind oder ein grosses Gebiet betreffen.

Der Hauptzweck besteht darin, eine besonders gute Überbauung, Gestaltung und Erschliessung zu ermöglichen und sicherzustellen, vorsorgliche Umweltschutzmassnahmen umzusetzen sowie Menschen und Umwelt vor Immissionen zu schützen. Gestaltungspläne sind ein gutes Instrument, um komplexe Planungsaufgaben zu koordinieren und Zielkonflikte einvernehmlich zu lösen.

Seit Sommer 2013 wurde der Gestaltungsplan in enger Zusammenarbeit mit dem Architekten, Herr Niklaus Bühler, dem Grundeigentümer, dem Amt für Raumplanung und der Bau- und Planungskommission erarbeitet. Der Raumplanungsbericht sowie die Zonen- und Sonderbauvorschriften zum Teilzonen- und Gestaltungsplan Mühle Ost bilden integrierende Bestandteile dieses Protokolls.

Weiter informiert der Architekt, Niklaus Bühler, dass die bestehenden Gebäude als solche nicht schützenswert sind. Die Form und Stellung hingegen müssen erhalten werden. Die Bauten A, B und C werden rückgebaut und durch neue Bauten ersetzt. Bei diesen drei Bauten sind Satteldächer vorgesehen. Gegen die Hofstetterstrasse ist eine neue Baute D geplant, welche parallel zur Hofstetterstrasse steht. Dieser Neubau wird mit einem Flachdach ausgestattet.

Marc Bönzli erkundigt sich, ob ein Durchgangsweg (Ost-West-Verbindung) realisiert wird

Mündliche und schriftliche Anfragen an die angrenzende Nachbarschaft brachten nicht den gewünschten Erfolg. Vermutlich wird ein Landtausch abgelehnt.

Das Ratsgremium ist sich einig, dass die Realisierung des Verbindungsweges angestrebt werden sollte. Zu gegebener Zeit muss seitens der Gemeinde nochmals mit der Nachbarschaft Kontakt aufgenommen werden.

Beschlüsse:

Mit 6 Ja Stimmen und einer Enthaltung verabschiedet der Gemeinderat den Teilzonenund Gestaltungsplan inkl. Sonderbauvorschriften sowie den Raumplanungsbericht und überweist diesen zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung.

Falls keine nennenswerten Änderungen aus der Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen gefordert werden, autorisiert der Gemeinderat mit 6 Ja und einer Enthaltung die Bau- und Planungskommission, das Projekt zur Mitwirkung der Bevölkerung aufzulegen.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
44	Verschiedenes

Einige Termine: 31.03.2014, 18:30 Uhr	Vereinigung für eine starke Region: Podium zum Thema "Verändert das Raumplanungsgesetz un-
	sere Gemeindestrukturen?" Domenik Schuppli besucht diesen Anlass.
01.04.2014, 14:00 Uhr	Agglo Programm Basel: 6. Mitwirkungsveranstaltung in Rheinfelden. Unser Delegierter ÖV, Werner Klaus, nimmt an dieser Veranstaltung teil.
08.04.2014, 19:00 Uhr	Gewerbeverein Hinteres Leimental: Generalversammlung, Restaurant Le Cordonbleu in Witterswil
10.04.2014, 19:00 Uhr	Schwarzbubenlandtourismus: Generalversammlung, im Alters- und Pflegeheim Stäglen in Nunningen Markus Gschwind wird teilnehmen.
10.04.2014	Maturitätsfeier
26.04.2014, 09:20 Uhr	Burgenfreunde beider Basel: 83. Mitgliederversammlung, Schloss Beuggen, in Beuggen (Bad. Rheinfelden). Anschliessend Führung durch die ehemalige Kommende. Um 12:45 Uhr Mittagessen im Restaurant Storchen, Rheinfelden-Riedmatt. Kosten: CHF 55 Die Einzahlung gilt als Anmeldung (bis 17.04.2014).
10.05.2013, 19:30 Uhr	Verein Kultur und Geschichte: Jahresversammlung
05.09.2014, ab 18:00 Uhr	Zentrum Passwang: Jubiläumsfeier 10 Jahre Zentrum Passwang

Informationsveranstaltung ZSL

An der Informationsveranstaltung "Jahresrechnung 2013" haben Peter Gubser, Domenik Schuppli und Richard Gschwind teilgenommen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 502'799.-- ab.

Für die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse hat der ZSL für die Verwaltungsmitarbeitenden eine Rückstellung in der Höhe von CHF 158'000.-- getätigt. Metzerlen-Mariastein ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden.

Udo Spornitz hat Bruno Benz informiert, dass Bättwil und Witterswil der Rückstellung zustimmen. Der Rat ist sich einig, dass die Delegierten der Gemeinde Hofstetten-Flüh ebenfalls der Rückstellung zustimmen müssen.

Die Jahresrechnung 2013 des Zweckverbandes Schulen Leimental wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

KiTa Kunterbunt

Das Departement des Innern hat mit Verfügung vom 10. März 2014 die Betriebsbewilligung zur Führung der KiTa Kunterbunt für die Dauer vom 01. März 2014 bis zum 29. Februar 2020 erteilt.

Senioren Tagesstätte Leimental

An der Sitzung vom 30. Oktober 2012 hat der Gemeinderat den Beitritt als Trägergemeinde beschlossen. Im Budget 2013 wurden daher zweckgebunden die entsprechenden Kosten eingestellt. Da die Tagesstätte noch bis Mitte Juni 2014 als Pilotprojekt betrieben wird, war ein Beitritt zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich. Im Budget 2014 wurden CHF 12'500.-- berücksichtigt.

Domenik Schuppli berichtet, dass bisher nur eine Person aus unserer Gemeinde das Angebot genutzt hat und regt an, das Engagement nochmals zu überdenken. Die Arbeitsgruppe 50+ wird beauftragt, das Bedürfnis dieses Angebots zu überprüfen.

Muldengrube

Für den Bau der Muldengrube wurden CHF 27'000.-- im Budget 2013 aufgenommen. Bei den Bauarbeiten trat Grundwasser ein. Daher musste Sickerbeton eingebracht und eine separate Entwässerungsleitung gelegt werden. Dadurch ergaben sich nicht vorhersehbare Mehrkosten in der Höhe von CHF 8'672.60.

Marc Bönzli erachtet es als äusserst wichtig, dass der Problematik "Grundwassereintritt" bei der Planung Sternenbergstrasse Rechnung getragen wird.

Kommunalfahrzeug Ladog

Der Hydrostat ist defekt. Marc Bönzli informiert, dass dieser Defekt jedoch nicht auf einen Bedienungsfehler zurückzuführen ist. Die Reparaturkosten betragen ca. CHF 5'000.--.

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr Hofstetten, 03. April 2014

Richard Gschwind Gemeindepräsident Verena Rüger Gemeindeschreiberin